



Informationen



**Kommunen am Limit –
Pressekonferenz der Kommunalen
Spitzenverbände in Wiesbaden**

Seite 3

**Städte fordern vom Bund:
Keine weitere Belastung
durch Sozialreformen**

Seite 5

**Vollversammlung der Stadtverordneten-
vorsteherinnen und -vorsteher in der
Hessentags-Stadt Fulda**

Seite 9

**Rahmenvereinbarung
„Teilhabe KiTa“
unterzeichnet**

Seite 12

4-6/2026

Inhaltsverzeichnis

Kommunen am Limit – Pressekonferenz der Kommunalen Spitzenverbände in Wiesbaden	3	Vollversammlung der Stadtverordnetenvorsteherinnen und -vorsteher in der Hessentags-Stadt Fulda	9
Kommunen am Limit – wo bleibt die Notbremse des Bundes?	4	Lila Liste	11
Städte fordern vom Bund: Keine weitere Belastung durch Sozialreformen	5	Rahmenvereinbarung „Teilhabe KiTa“ unterzeichnet	12
Damit aus der Sozialstaatskommission etwas wird: Bayerischer Städtetag und Hessischer Städtetag legen Praxishinweis vor	6	Städte erwarten von den Kirchen deutlich mehr personelle und finanzielle Beteiligung an sozialen Aufgaben	13
Präsidium des Hessischen Städtetages kritisiert Pläne des Landes zur Straffung des Klimagesetzes	8	Seminarangebote des Hessischen Städtetages im 2. Halbjahr 2026	14

Kommunen am Limit – Pressekonferenz der Kommunalen Spitzenverbände in Wiesbaden

(Hm) Am 22. Juni 2026, dem bundesweiten Aktionstag „Kommunen am Limit“, haben die Kommunalen Spitzenverbände unter Federführung des Hessischen Städtetages ein Gespräch mit dem „Kommunalminister“, dem Staatsminister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz, Prof. Dr. Roman Poseck, geführt und danach eine Pressekonferenz gegeben.

Den Kommunalen Spitzenverbänden in Hessen war es wichtig, nicht nur über Bund und Land zu sprechen, sondern ihrer verfassungsrechtlichen Stellung entsprechend mit dem Land zu sprechen, dabei aber die Herausforderungen und ihre Erwartungen klar zu formulieren.

Zur Berichterstattung des Hessischen Städtetages erschienen neben zahlreichen Artikeln, Rundfunk- und Fernsehbeiträgen die gemeinsame Presseerklärung der Kommunalen Spitzenverbände sowie ein [Video](#), das die Probleme und Forderungen musikalisch darstellt. In diesem Zusammenhang dankt der Hessische Städtetag dem Landkreis Neunkirchen, der auf Anregung des Landkreistages Saarland den Song zum Aktionstag zur Verfügung gestellt hat, sowie den Pressestellen des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz und des Hessischen Städtetages für das Bildmaterial. Einen ausführlichen Bericht findet sich auf der nachfolgenden Seite.



Die zweite Vizepräsidentin des Hessischen Städtetages, Gießens Stadträtin Gerda Weigel-Greilich, macht im Gespräch mit dem Land deutlich, dass die Kommunen kein Ausgabenproblem, sondern vielmehr ein Aufgabenproblem haben.



Dem Präsidenten des Hessischen Städtetages, Wiesbadens Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende, kamen in der Pressekonferenz das Eingangsstatement und die Moderation zu.

Kommunen am Limit – wo bleibt die Notbremse des Bundes?

(Gi) Im Rahmen des bundesweiten Aktionstages „Kommunen am Limit“ am heutigen Tage haben die Kommunalen Spitzenverbände den Ministerpräsidenten des Landes Hessen aufgerufen, anlässlich der Ende Juni 2026 anstehenden Ministerpräsidentenkonferenz Farbe zu bekennen und dem Bund keine vorschnellen Zusagen zu Lasten der hessischen Kommunen zu geben.

Reformen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe, der Hilfe zur Pflege und der Umweltgesetze müssen weitere Mehrbelastungen der kommunalen Haushalte vermeiden und bestehende Defizite ausgleichen.

Zugleich ist den Kommunen zu ermöglichen, dass sie alle erforderlichen Investitionen in Infrastruktur und Wirtschaft tätigen können, damit die Standorte wieder wirtschaftlich erfolgreich werden. Die Kommunalen Spitzenverbände in Hessen fordern daher auch weiter die schnelle Umsetzung des Zukunftspaktes innerhalb Hessens, der zwar in der zweiten Jahreshälfte 2025



Die Uhr steht auf kurz vor Zwölf – am 22. Juni 2026 haben die Kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene daher einen großangelegten bundesweiten Aktionstag geplant.



Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende, Präsident des Hessischen Städtetages, zeigt die Grenzen auf, bis zu denen Bund und Land nur in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen dürfen.

zwischen dem Land und den Kommunen ausgehandelt wurde, jedoch noch in keinem einzigen Punkt endgültig abgearbeitet worden ist. So finden beispielsweise aktuell noch keine Gespräche zu den Vorschlägen zur Digitalisierung und zur Vereinfachung von Förderverfahren statt.

Städte, Landkreise und Gemeinden hoffen auch weiter auf wirkliche Entbürokratisierung, Digitalisierung und Reformen auf Bundes- und Landesebene, die neben Vereinfachungen für Leistungsbeachtigte und Verwaltungen auch zu Kosteneinsparungen führen. Für faule Kompromisse ist kein Raum. Das muss Bund und Ländern klar sein.

Der Präsident des Hessischen Städtetages, Wiesbadens Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende, warnt vor weiteren Aufgabenzuweisungen ohne entsprechende Kostenausgleiche: „Es ist nicht mehr hinnehmbar, dass am grünen Tisch in Berlin immer weiter Ansprüche umfänglich erweitert und Leistungsver-

sprechungen medial vermarktet werden, der Bund sich aber aus der Finanzierung komplett heraushält und die Auseinandersetzung auf Länder und Kommunen abschiebt.“

Die finanzielle Situation der Kommunen ist nach wie vor als dramatisch zu bezeichnen. Das Hessische Statistische Landesamt hat erst kürzlich die Finanzierungssalden der kommunalen Kernhaushalte in Hessen im Jahr 2025 veröffentlicht. Danach verzeichnen die hessischen Kommunen im dritten Jahr infolge ein Finanzierungsdefizit, das sich für das Jahr 2025 auf rund 2,4 Milliarden Euro beläuft. „Das auffallend hohe Defizit in den Kommunen sorgt dafür, dass die verfassungsrechtlich garantierte Kommunale Selbstverwaltung ausgehöhlt wird“, sagt Städtetags-Präsident Gert-Uwe Mende. „Planungs-, Personal- und Finanzierungshoheit und -steuerung können nur mit entsprechenden planbaren und vorhandenen finanziellen Ressourcen ausgefüllt werden.“

Städte fordern vom Bund: Keine weitere Belastung durch Sozialreformen

(Hm) „Der Bund muss jetzt zeigen, dass er reformfähig ist und dabei die Interessen der Kommunen berücksichtigt“, sagt der Präsident des Hessischen Städtetages, Wiesbadens Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende nach der Präsidiumssitzung des Verbandes am 23. Juni 2026 in Hanau. „Für die Kommunen wären weitere Belastungen durch die geplanten Sozialreformen nicht akzeptabel. Es liegen genügend Reformvorschläge und Empfehlungen auf dem Tisch, die als Diskussions- und Handlungsgrundlage geeignet sind, bislang aber den Erwartungen der Städte, Kreise und Gemeinden nicht genügen. Dies gilt in gleicher Weise für die Eingliederungshilfe, die Hilfe zur Pflege, die Kinder- und Jugendhilfe, die Krankenhäuser, die Rente sowie die Neugestaltung der Grundsicherung. Dabei geht es nicht um Leistungskürzung, sondern um Transparenz, Entbürokratisierung, Abbau von Schnittstellen und Zuständigkeiten, vernünftige Planungsverfahren sowie Digitalisierung in geeigneter Weise. Und vor allem geht es darum, dass die bundesgesetzlich veranlassten Aufwendungen im vollem Umfang erstattet werden. Die ‚Veranlassungskonnexität‘ ist uns im Koalitionsvertrag für den Bund in Aussicht gestellt worden – jetzt muss sie auch umgesetzt werden.“

Der Bund diskutiert derzeit mehrere Gesetzesvorhaben. Am 1. Juli 2026 will sich die Koalition im sogenannten Koalitionsausschuss auf die wesentlichen Linien und Inhalte verständigen. Der Hessische Städtetag hatte den Entwurf des Ersten Gesetzes zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe abgelehnt, da es Aufgaben- und Standardausweitungen, Leistungserweiterungen, unklare Zuständig-

keiten und eine weiter zunehmende Bürokratisierung vorsah, ohne die damit einhergehenden Kosten auch nur ansatzweise zu berücksichtigen. „Uns reichen keine guten Ratschläge aus dem Bundestag, wie man Kosten sparen kann. Die gesetzlichen Regelungen müssen klar formuliert sein und einen auskömmlichen Kostenausgleich vorsehen.“

Auch Krankenhaus- und Pflegereform machen dem Kommunalen Spitzenverband weiter Sorgen. „Aus Sicht der Städte brauchen die Kranken-

häuser endlich mehr Zeit für Patientenversorgung und weniger Zeit für Bürokratie“, so Mende. „Dass die Krankenhäuser gleichzeitig die Krankenhausreform umsetzen sollen, enorme Transformationsleistungen stemmen und zusätzlich finanzielle Belastungen tragen. Das ist in dieser Form schlicht nicht mehr leistbar. Auch in diesem Bereich erwarten die Städte ein planvolleres Vorgehen des Bundes.“ Auch die erwartbaren Kostensteigerungen in der Hilfe zur Pflege lehnen die Städte mit Nachdruck ab.



Präsident Gert-Uwe Mende, Wiesbadens Oberbürgermeister, erläutert in der Pressekonferenz die Erwartungen des Kommunalen Spitzenverbandes.

Damit aus der Sozialstaatskommission etwas wird: Bayerischer Städtetag und Hessischer Städtetag legen Praxishinweis vor

(Hm) Die Geschäftsstellen der beiden Kommunalen Spitzenverbände, Bayerischer Städtetag und Hessischer Städtetag, legen hiermit nach Erarbeitung mit Fachexperten aus ihren Mitgliedstädten Praxishinweise zur Umsetzung der Empfehlungen der Sozialstaatskommission vor. Sie sind sich bewusst, dass im politischen Berlin alles schnell und geheim zugehen muss, wollen aber rechtzeitig ihren Beitrag dazu leisten, dass bei der Umsetzung der Empfehlungen der Sozialstaatskommission eine wirkliche Reform herauskommt, die auch praxisgerecht umgesetzt werden kann und die Ziele vor Ort erreicht, die mit der Kommission angestrebt wurden.

In diesem Zusammenhang erneuern die beiden Kommunalen Spitzenverbände das Angebot, versierte Kolleginnen und Kollegen aus der Praxis zu benennen, da wir es für essentiell halten, dass die Sozialstaatsreform zu deutlich mehr Transparenz und spürbaren Erleichterungen für Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung führt. Um die Potenziale der Digitalisierung zur Entlastung der Sozialverwaltungen und Beschleunigung der Verfahren heben zu können, müssen von Anfang an digitaltaugliches Recht und vereinheitlichte Begrifflichkeiten angestrebt werden.

1. Bayerischer Städtetag und Hessischer Städtetag sprechen sich für eine existenzsichernde Leistung aus, die **aus einer Hand von einer Stelle** (Kommune) ausgezahlt wird. Sie umfasst alle existenzsichernden Sozialleistungen (SGB II, SGB XII, § 90 Abs. 4 SGB VIII, KdU, perspektivisch auch AsylbLG) und die eng verflochtenen vorgelagerten Leistungen aus WoG, KiZ, UVG.

Der entsprechend zu prüfende Tatbestand könnte wie folgt lauten: „**Leistungsberechtigte sind solche Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, bestreiten können.**“ Antragstellende Personen müssen dazu ihre gesamte finanzielle, persönliche und gesundheitliche Situation gegenüber der zuständigen Behörde offenlegen.

2. Die (Kommunalen) Jobcenter bleiben bestehen und schärfen ihre Kernkompetenz der Arbeitsvermittlung und setzen aufgrund der Heterogenität der Leistungsberechtigten gleichwertig darauf, gezielt soziale Teilhabe wieder zu ermöglichen und die Verbesserung der Erwerbsfähigkeit in kleinen Schritten zu fördern, wiederherzustellen und auszubauen (soziale Integration). In diesem Zusammenhang sollte den Kommunen nochmals die Möglichkeit eröffnet werden, ein kommunales Jobcenter zu bilden (vgl. bisherige zKT).

3. Wir sprechen uns für die **Vereinfachung der Kosten der Unterkunft** aus: Sie sollten Teil der Existenzsicherung (bundesweite Grundleistung berücksichtigend) sein. Trägt der Bund die Kosten sollte er eine einheitliche Vorgabe inklusive Öffnungsklausel vorsehen. Flankierend sollten in anderen Ressorts der Bundesregierung Rahmenbedingungen gesetzt werden, die Wohnen billiger machen, Investitionen besser ermöglichen, damit Mieten nicht so hoch sein müssen.

4. Eine **Entbürokratisierung der Leistungen gemäß § 28 SGB II** (BuT) sollte angestrebt werden. Sofern nicht KiTa und

Schule bestimmte Leistungen selbst vorhalten, sollten die Leistungen weiter passgenau gewährt werden können und Kinder unmittelbar erreichen.

5. Es gibt **kein Wahlrecht der Leistungsberechtigten**, da aufgrund der klaren und transparenten Regelungen in einem einheitlichen Gesetz Wechsel im Gleichlauf für alle vollzogen werden. Die Städte sprechen sich dezidiert dafür aus, **Anreize** zu schaffen und auszubauen, Erwerbstätigkeit aufzunehmen (Einpersonenhaushalte, große Bedarfsgemeinschaften; Arbeitsgelegenheiten sollten nachgeschärft bzw. ermöglicht werden) bzw. vom Umfang her auszuweiten: dazu liefert der ifo-Forschungsbericht Nr. 159 aus 2025 entsprechende Möglichkeiten, die im Sinne eines Transfersystems aus einem Guss als kombinierte Reform (vgl. S. 24 f.) verfolgt und auf den Bereich SGB XII ausgedehnt werden sollten. Abhängig von der Höhe des erzielten Erwerbseinkommens können **gestaffelte Freibeträge** die Motivation zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erhöhen. Das Ergebnis muss sein, dass die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sich immer lohnt, auch dadurch, dass diese nicht zu unverhältnismäßigen Kürzungen der existenzsichernden Leistungen führt.

6. Ziel der Sozialstaatsreform soll es sein, das soziale Schutzniveau aufrechterhalten. Anknüpfend an die **Tatbestandsvor-aussetzung der Bedürftigkeit** muss zur Abwendung einer Notlage jedoch auch eigenes Vermögen vorrangig eingesetzt werden. Wir sprechen uns daher für die **Festlegung eines Schonvermögens** im Rahmen der existenzsichernden Leistung aus, das sich an den

aktuell gültigen Schonvermögensgrenzen des SGB XII orientiert. Hier ist die Verknüpfung von Arbeitswilligkeit und Höhe des Schonvermögens (höhere Einkommensfreibeträge) zur Honorierung von Arbeitswilligkeit zu prüfen.

7. Wir sprechen uns für einen **bundesweit einheitlich vorgegebenen und finanzierten Standard** bei der Datenerhebung und -verarbeitung (einheitliche Fachsoftware; Once-only-Prinzip; Antragserfordernis), Bescheiderstellung, Rechtsfolgenbelehrung auch im Hinblick auf die angestrebte Vollautomatisierung aus. Dabei sind **digitale Unterstützungstools**, z. B. zur Vorsortierung, Plausibilisierung, Anforderung von Unterlagen etc., wichtig.

Die **Schnittstelle zu Finanzämtern und anderen Behörden** ist zu optimieren (Ausschluss von Leistungsbetrug). Dies gilt auch für Auskunftsanfragen an Banken sonstige Zahlungsdienste.

8. Alle Leistungsberechtigten sind – wie derzeit im SGB II – gesetzlich kranken- und pflegeversichert. **Kapitel 5 SGB XII wird ersatzlos gestrichen.**

9. Je nach **behördenstruktureller Verortung der Administration** kann es zu Personalwechseln kommen. Die UVG-Stellen bei den Jugendämtern könnten z. B. geschlossen werden.

10. Der Bund übernimmt alle Leistungskosten (**Bundesauftragsverwaltung**). Die auskömmliche Finanzierung der Personal-, Folge- und Verwaltungskosten ist sicherzustellen.

11. Die Städte befürworten sämtliche praxisrelevanten und -tauglichen Überlegungen zur **Vereinfachung und Vereinheitlichung** sowie zur **abgestimmten Verwendung von Rechtsbegriffen**. Es wird zudem angeregt, den Auszahlungszeitpunkt bundesweit einheitlich am Monatsende festzulegen.

12. Als Gerichtsbarkeit muss die **Verwaltungsgerichtsbarkeit** (VwGO!) vorgesehen werden.

Das Präsidium des Hessischen Städtetages hat die Praxis hinweise abgenommen und der Arbeitsgruppe aus versierten Mitarbeitern aus Städten und Landkreisen Hessens und Bayerns herzlich gedankt.

Nicht oft genug kann man betonen, dass es bei dieser Reform mitnichten um Leistungskürzungen geht, sondern um Verfahrensoptimierung, die gleichermaßen (potentiellen) Leistungsbeziehern und Verwaltung zugutekommen. Im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes sorgt die Reform – kommt sie denn – zusätzlich dafür, dass die Jugendämter von der misslichen Lage befreit werden, Inkassobüro für Regressforderungen gegen die säumigen Unterhaltsschuldner zu bleiben. Die Hoffnung bleibt, dass am grünen Tisch in Berlin nicht alles zerredet wird.

Umsetzung Sozialstaatskommission praxisgerecht, transparent, personalsparend

HESSISCHER
STÄDTETAG 

Existenzsicherung

umfasst alle existenzsichernden Sozialleistungen (SGB II, SGB XII, § 90 Abs. 4 SGB VIII, KdU, perspektivisch auch AsylbLG) und die eng verflochtenen vorgelagerten Leistungen aus WoG, KiZ, UVG

Prüfung und Auszahlung erfolgen durch eine Stelle (Kommune) ausbezahlt wird

Arbeitsvermittlung

(Kommunale) Jobcenter bleiben bestehen und schärfen ihre Kernkompetenz der Arbeitsvermittlung und setzen aufgrund der Heterogenität der Leistungsberechtigten gleichwertig darauf, gezielt soziale Teilhabe wieder zu ermöglichen und die Verbesserung der Erwerbsfähigkeit in kleinen Schritten zu fördern, wieder-herzustellen und auszubauen (soziale Integration).

→ Tatbestand im Gesetz: „Leistungsberechtigte sind solche Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, bestreiten können.“

Aus Sicht der Kommunalen Spitzenverbände führen diese klaren Regelungen dazu, dass keine Verfassungsänderung erforderlich ist.

Präsidium des Hessischen Städtetages kritisiert Pläne des Landes zur Straffung des Klimagesetzes

(Sw) Die Hessische Landesregierung plant, das Hessische Klimagesetz zu straffen. Das Land begründet die Novelle mit der geänderten Rechtslage auf Bundesebene, der Umsetzungsschwierigkeit einzelner Normen und der allgemeinen Bestrebung zum Bürokratieabbau.

Das Präsidium des Hessischen Städtetages hat nun der kritischen Stellungnahmen der Geschäftsstelle zu dem Gesetzesentwurf zugestimmt. Die vorgesehenen gesetzlichen Änderungen führen in ihrer Gesamtheit zu einer Reduzierung der Verbindlichkeit der hessischen Klimapolitik. Besonders kritisch bewertet der Hessische Städtetag die geplante Änderung der bisherigen Verpflichtung zur Emissionsminderung in eine Soll-Vorschrift.

Zudem sollen bewährte Mechanismen evidenzbasierter Steuerung zurückgebaut werden. Dies betrifft neben dem Klimabeirat auch das Monitoring, die Evaluierung sowie die Fortschreibung zentraler Planungsinstrumente.

Mit den Änderungen sendet das Land ein problematisches Signal an die Städte und Gemeinden: Die Verantwortung für die Erreichung der Klimaschutzziele wird weiter auf die kommunale Ebene verlagert, ohne eine entsprechende finanzielle und strukturelle Absicherung vorzusehen.

§ 8 Abs. 1 des Klimagesetzes soll nicht geändert werden und lautet nach wie vor: „Die Gemeinden und Landkreise tragen als Teil der Daseinsvorsorge eine besondere

Verantwortung für die Erreichung der Klimaschutzziele und die Anpassung an die nicht zu vermeidenden Folgen des Klimawandels. Sie nehmen diese Aufgabe in eigener Verantwortung und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit wahr.“

Demgegenüber wird die Vorbildfunktion und Verantwortlichkeit des Landes deutlich geschwächt.

Städte brauchen jedoch verlässliche Zielpfade, klare Zuständigkeiten und langfristige Planungssicherheit etwa durch eine stabile Landesstrategie, um Investitionen und Maßnahmen in den Bereichen Wärmeversorgung, Gebäude, Mobilität, Klimaanpassung und Infrastruktur zielgerichtet umsetzen zu können.

© Fotolia_30944802_M



Vollversammlung der Stadtverordnetenvorsteherinnen und -vorsteher in der Hessentags-Stadt Fulda

(Gi) Zum Zweck des erweiterten Erfahrungsaustausches hat am 19. Juni 2026 die 41. Vollversammlung der Stadtverordnetenvorsteherinnen und -vorsteher stattgefunden. Eingeladen waren alle Stadtverordnetenvorsteher, Stadtverordnetenvorsteherinnen und Vorsitzende der obersten Organe der Städte und Gemeinden oder deren Vertreter, die im Hessischen Städtetag organisiert sind. Die Veranstaltung fand im Rahmen des Hessentages in der Hessentags-Stadt Fulda statt. Durch die Sitzung führte die Stadtverordnetenvorsteherin der Stadt Frankfurt, Claudia Korenke.

Mit herzlichen Worten hieß die Stadtverordnetenvorsteherin der Stadt Fulda, Margarete Hartmann, die ersten Bürgerinnen und Bürger im Lande Hes-

sen herzlich in der Hessentagsstadt willkommen. Die Vollversammlung der Stadtverordnetenversammlung widmete sich dem Thema „Kommunale Resilienz“.

Bevor sich die Versammlung mit diesem Thema auseinandersetzte, gewährte der Landeskommmandeur von Hessen, Brigadegeneral Holger Radmann, Einblick in seine Arbeit. Aus erster Hand berichtete er über den Stand des Operationsplan Deutschland und schilderte seine Einordnung für Hessen. Er beschrieb die wichtigen Aufgaben, welche die Kommunen darin zu erfüllen haben. Zudem nutzte er in seinem Vortrag die Gelegenheit den Teilnehmenden der Vollversammlung auch einen wertvollen Ausblick auf die künftigen Herausforderun-

gen im Themenfeld der zivilen Landesverteidigung zu geben. Dr. Tobias Bräunlein, Leiter der Abteilung Brand- und Katastrophenschutz im Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz, hielt das zweite Referat: „Zivile Verteidigung und kommunale Resilienz“. Im Zuge des sehr informativen Vortrags entstand eine sehr lebhaft Debattte über die aktuelle Notwendigkeit zur Vorbereitung ziviler Verteidigung und erforderlicher Maßnahmen zur Stärkung kommunaler Resilienz.

Kriege, Krisen, Naturkatastrophen: Die Städte als Lebensorte der Menschen sind zentrale Akteure im Bevölkerungsschutz. Kaum eine Krisenlage



Teilnehmende der Vollversammlung in Fulda

ist denkbar, bei der nicht die kommunale Ebene irgendwie operativ tätig werden muss. Deswegen arbeiten die Städte daran, auf welche Szenarien sie sich schrittweise einstellen und vorbereiten müssen. Bevölkerungsschutz lebt von Menschen. Die Einsatzkräfte, ob professionell oder ehrenamtlich, leisten zum Teil Übermenschliches. Sie verdienen den größten Respekt. Sie brauchen aber dafür die bestmögliche Ausstattung und Infrastruktur. Insgesamt muss der Katastrophen- und Zivilschutz in größerem Umfang als bisher von Bund und Ländern finanziell unterstützt werden. Eine Politik der Zeitenwende bedeutet auch, den Bevölkerungsschutz im Landesinnern umfassend zu stärken.

Dank der fachlichen Expertise der Referenten konnten viele Fragen der Stadtverordnetenvorsteherinnen und -vorsteher zu den kommunalen Aufgaben in diesem Zusammenhang und der besonderen Rolle der Stadtverordnetenvorsteherinnen und -vorsteher zur Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit beleuchtet werden. Der gemeinsame Besuch der Veranstaltung durch das Hessentagspaar Vera und Max



Geschäftsführender Direktor Stephan Gieseler referiert die Position des Hessischen Städtetages.

Dudyka und Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingefeld war ein weiterer schöner Höhepunkt der Vollversammlung.

Die Vorsitzende der Vollversammlung, Stadtverordnetenvorsteherin Claudia Korenke, bedankte sich abschließend bei der Hausleitung und dem Team der Stadt Fulda für die Ausrichtung der Vollversammlung. Die Stadtverordnetenvorsteherin der gastgebenden Stadt schloss mit ihren Dankesworten für die gelungene Veranstaltung die Vollversammlung und lud die Tagungsteilnehmer zu einem Mittagessen in die Orangerie

des Stadtschlusses zum Mittagessen ein.

Der Hessische Städtetag dankt allen Teilnehmenden für ihr Engagement und der Hessentagsstadt Fulda, insbesondere der Stadtverordnetenvorsteherin Margarete Hartmann und dem Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingefeld, für ihre Gastfreundlichkeit.

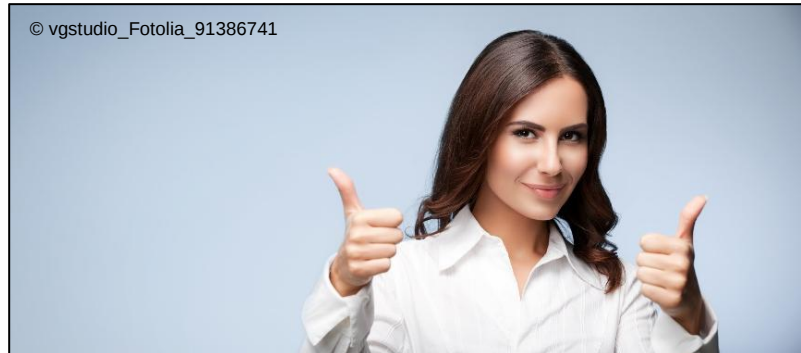


Die Stadtverordnetenvorsteherinnen und -vorsteher waren zu Gast im Stadtschloss Fulda.

Lila Liste

(Ba) Die Lila Liste ist ein regelmäßig aktualisierter Überblick über die Veröffentlichungen der Gleichstellungsstellen und Frauenbüros der Kommunen, die der Deutsche Städtetag einmal jährlich zusammenstellt.

Die Veröffentlichungen sind nach Städten sortiert und dokumentieren das breite Arbeitsspektrum der kommunalen Gleichstellungsarbeit. Es finden sich Beiträge zu Sexismus und Mobbing, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Gewalt gegen Frauen, zu Alleinerziehenden und der Zielgruppe geflüchteter Frauen, diverse Gleichstellungsaktionspläne im Zusammenhang mit der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Männern



und Frauen auf lokaler Ebene, Leitfäden in Sachen gendergerechter Sprache und einiges mehr. Der Deutsche Städtetag leistet insofern einen Beitrag zum Wissenstransfer unter den Städten.

Die aktuelle Lila Liste (Stand: März 2026) steht im Internet unter www.staedtetag.de und dort unter dem Thema

Gleichstellung als PDF-Datei kostenfrei zur Verfügung. Sie ist alphabetisch aufgebaut.

Insgesamt mehr als 60 Städte – von Augsburg bis Würzburg – stellen ihre Veröffentlichungen in den verschiedensten Bereichen vor. Auch viele Mitgliedstädte des Hessischen Städtetages informieren über ihre Publikationen.



Rahmenvereinbarung „Teilhabe KiTa“ unterzeichnet

(Hm) Nach zehn Jahren konnten mit der Unterzeichnung der letzten Rahmenvereinbarung die Aufträge des Bundesteilhabegesetzes, Rahmen für die darin vorgesehenen Leistungen und Verfahren zu vereinbaren, vorerst abgeschlossen werden.

Am 24. Juni 2026 wurde die Rahmenvereinbarung zur Teilhabe von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohter Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder bis Schuleintritt (Rahmenvereinbarung Teilhabe KiTa) von allen Beteiligten unterzeichnet.

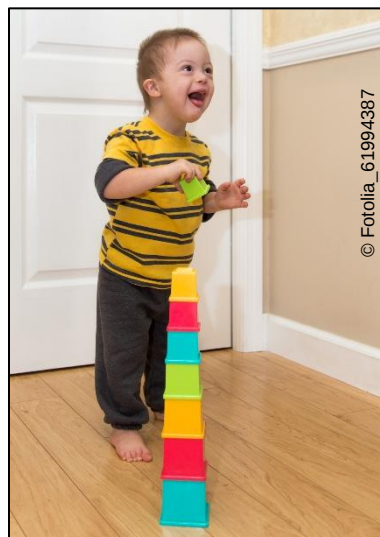
Auf der Basis des § 22a Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Verbindung mit den Regelungen des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) gestalten die Vereinbarungspartner in gemeinsamer Verantwortung seit 1999 die Sicherstellung sowohl der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft als auch der Förderung, Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung gemeinsam in Gruppen.

Der Zugang zu einer Förderung und Betreuung ist gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII regelhaft ab dem 1. Lebensjahr auch für Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohter Kinder sicherzustellen, um dem sich aus Art. 3 Abs. 3 des Grundgesetzes ergebenden Benachteiligungsverbot Rechnung zu tragen (§ 1 SGB IX).

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) vom 23.12.2016 hat der Bundesgesetzgeber weitreichende Änderungen der Eingliederungshilfe beschlossen, die sich direkt auf die Menschen mit Behinderungen, Leistungsträger und Leistungserbringer auswirken.

Ziel der Leistungen dieser Rahmenvereinbarung ist es, dass leistungsberechtigte Kinder ein erfülltes und menschenwürdiges Leben führen können. Dabei wird ihre Würde geachtet, ihre Selbstständigkeit gefördert und ihre aktive Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft unterstützt, um ihnen die bestmöglichen Chancen zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu bieten.

Zur Verwirklichung des Anspruchs auf Förderung, Erziehung, Bildung und Betreuung für leistungsberechtigte Kinder sind geeignete Rahmenbedingungen in den Tageseinrichtungen für Kinder zu gewährleisten. Die Rahmenvereinbarung Teilhabe in Tageseinrichtungen für Kinder regelt daher die weitergehenden Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zur Förderung, Erziehung, Bildung und Betreuung sowie die Teilhabe von leistungsberechtigten Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder.



Zum **Personenkreis** gehören Kinder mit einem Betreuungsanspruch bzw. -platz in einer Tageseinrichtung für Kinder bis zum Schuleintritt, die „körperliche, seelische, geistige oder

Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können“ oder die von Behinderung bedroht sind (§ 2 Absatz 1 SGB IX), sowie wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe nach § 90 erfüllt werden kann (§ 99 SGB IX).

Folgende Regelungen sind neu hinzugekommen, sollten beachtet werden oder sind weggefallen:

- Die Rahmenvereinbarung gilt ab dem 1. August 2026.
- In Nr. 8.2 gibt es eine Übergangsregelung.
- Die ursprüngliche Anlage 2 (Abwesenheit) ist entfallen (Entbürokratisierung!).
- Zum 1. August 2026 erhöht sich die Förderung durch den Eingliederungshilfe-träger pro Fachkraftstunde.
- Weitere geeignete Personen unter den Voraussetzungen der Nr. 5.3 eingesetzt werden.
- Es haben sich weitere Änderungen und Möglichkeiten im Rahmen der Nr. 4.5 ergeben: Gruppenreduzierung im Regelfall zwei Kinder pro Kind mit Behinderung, ausnahmsweise keine Gruppenreduzierung, dann aber bestimmte Voraussetzungen.

Der Hessische Städtetag hat das Land gebeten, die Rahmenvereinbarung nachzuvollziehen und zur Unterstützung der Träger, die zuverlässig Kinder mit Behinderung aufnehmen, eine deutliche Erhöhung der kindbezogenen Pauschale in § 32 Absatz 5 HKJGB vorzunehmen.

Städte erwarten von den Kirchen deutlich mehr personelle und finanzielle Beteiligung an sozialen Aufgaben

(Hm) „Die Städte haben heute vorgeschlagen, dass die Kommunalen Spitzenverbände einen gemeinsamen Rahmen über die personelle und finanzielle Beteiligung der Kirchen bei sozialen Aufgaben entwickeln“, sagt die Vorsitzende des Ausschusses für Soziales und Integration des Hessischen Städtetages, Wiesbadens Stadträtin Dr. Patricia Becher. „Kirchen leisten seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für soziale Angebote vor Ort. Gerade vor dem Hintergrund wachsender sozialer Herausforderungen halten wir es für wichtig, gemeinsam darüber ins Gespräch zu kommen, wie dieser Beitrag auch künftig verlässlich ausgestaltet werden kann. Unser Ziel ist es, soziale Angebote langfristig zu sichern und Verantwortung partnerschaftlich zu tragen.“



Vorsitzende des Ausschusses für Soziales und Integration des Hessischen Städtetages, Wiesbadens Sozialdezernentin StR'in Dr. Patricia Becher



„Die Kirche im Dorf lassen“ – die Redewendung, die seit dem Mittelalter dazu ermahnt, auf dem Teppich zu bleiben, mag man wörtlich nehmen, nämlich an Bewährtem festzuhalten.

Die jeweiligen Amtskirchen machen seit Jahren gegenüber den Kommunen deutlich, dass die personelle wie finanzielle Beteiligung der Kirchen an sozialen Aufgaben sinken wird und vertreten diese Position mit deutlicher Vehemenz.

Gleichzeitig muss jedoch auch klar sein, dass Kirchen als Körperschaften des öffentlichen Rechts unter anderem mit verfassungsrechtlich abgesicherter eigener Steuerhoheit, steuerrechtlichen Privilegien und Beteiligungsrechten einen angemessenen Beitrag in und für die Gesellschaft zu leisten haben. Dies nennt die verfassungsrechtliche Rechtsprechung den Öffentlichkeitsauftrag, der spiegelbildlich den Rechten folgt.

Der Stellung als Körperschaften des öffentlichen Rechts folgen nämlich nicht nur Privilegien (Steuerhoheit, steuerliche Vergünstigungen, Beteiligungsrechte etc.), sondern auch Pflichten, gemäß ihrem

eigenen, durch die Bibel vorgegeben Auftrag – Gemeinschaft pflegen – tätige Barmherzigkeit – Verkündung der Frohen Botschaft) – an der Gesellschaft mitzuwirken und diese zu (unter-)stützen. Der Rückzug aus Jugendtreffs, Teestuben, Seniorennachmittagen und letztlich auch Tageseinrichtungen für Kinder steht demgegenüber im Widerspruch.

„Wir haben die Geschäftsstelle des Hessischen Städtetages beauftragt, diesbezüglich mit den anderen Kommunalen Spitzenverbänden und ggfs. dem Land ins Gespräch zu gehen und einen solchen Rahmen vorzubereiten“, sagt Dr. Becher. „Darauf aufbauend möchten wir mit den Kirchen auf Landesebene den Dialog suchen, wie wir gemeinsam sicherstellen können, dass wichtige Angebote im Bereich Soziales und Jugend erhalten und weiterentwickelt werden. Uns geht es um tragfähige Lösungen und eine verlässliche Zusammenarbeit.“

Seminarangebote des Hessischen Städtetages im 2. Halbjahr 2026

(Wi) Der Hessische Städtetag möchte Sie auf die Seminarangebote für unsere Mitgliedskommunen nach den Sommerferien 2026 mit aktuellen und relevanten Themen aufmerksam machen.

Bereich Steuern

• „Die Spielapparatesteuer in der kommunalen Praxis“

Termin: 03.09.2026

Die Spielapparatesteuer gehört zu den streitanfälligsten kommunalen Steuern. Trotz des im Vergleich zu den Realsteuern geringen Aufkommens sind Auseinandersetzungen zwischen Steuerpflichtigen und ihren Städten häufig.
Anmeldefrist: 29.07.2026

• NEU: „Gewerbsteuer – eine Einführung für Kommunen“

Termin: 29.09.2026

Die Gewerbesteuer ist die mit Abstand wichtigste Steuer der Kommunen. Das Seminar erläutert zunächst die Grundlagen des Gewerbesteuerrechts. Daran anschließend liegt der Fokus auf der Frage, wie ein Gewerbesteuermessbescheid zustande kommt.
Anmeldefrist: 10.08.2026

Bereich Datenschutz/Personalwesen

• „Datenschutz im Personalwesen“

Termin: 02.09.2026

In Zeiten des mobilen Arbeitens, des Homeoffice, der Videokonferenzen, der Nutzung vielfältiger Kommunikationskanäle und in Zeiten digitaler Personalakten sind die datenschutzrechtlichen Herausforderungen für die Arbeit der Personal-

verantwortlichen größer geworden.

Anmeldefrist: 29.07.2026

Bereich Organisation

• „Assistenz im Wandel - Essenzielle Kompetenzen für neue Formen der Chefentlastung“

Termin: 25.08.2026

Die Assistenz von heute erlebt gerade einen tiefgreifenden disruptiven Wandel. Aufgaben werden immer komplexer, anspruchsvoller und die neue Managergeneration hält Einzug in die Führungsetagen.
Anmeldefrist: 21.07.2026



Bereich Coaching / Führungskräfte

• „Psychologie für Führungskräfte“ - kleine Gebrauchsanleitung mit großer Wirkung“

Termin: 18.08.2026

Dargestellt werden wichtige psychologische Erkenntnisse und unterschiedliche Verhaltensstrategien, die für die erfolgreiche Bewältigung des Führungsalltags bedeutend sind.
AUSVERKAUFT!

• NEU: „Nachwuchsführungskräfte – Veränderungsmanagement“

Termin: 18.08.2026

Das Seminar unterstützt dabei, Veränderungsprozesse erfolgreich zu planen, durchzuführen und zu begleiten. Dabei lernen Sie die typischen

Phasen von Veränderungsprozessen kennen, den Umgang mit Widerständen und Ängsten, die Bedeutung von Kommunikation sowie praktische Tipps zur Einbindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Teams.
Anmeldefrist: 14.07.2026

• NEU: „Führungskräfte – Wissenstransfer“

Termin: 20.08.2026

Sicherung gezielter Fähigkeiten und Erfahrungen sowie das vorhandene Wissen zwischen den Teammitgliedern und der Organisation teilen. Das ist notwendig, um die Effizienz zu steigern, die Innovationskraft zu fördern sowie „Wissenswüsten“ zu vermeiden.
Anmeldefrist: 14.07.2026

• „Führungsberatung und -coaching“

Termin: 27.08.2026

Das Seminar bietet die Gelegenheit, Führungsverhalten zu reflektieren, Selbst- und Fremdbild abzugleichen sowie Verhaltens-, Denk- und Emotionsmuster zu reflektieren und zielführend einzusetzen.
Anmeldefrist: 21.07.2026

Alle Seminare mit detaillierten Informationen inkl. Anmeldung finden Sie unter:

<https://seminare-hess-staedtetag.de/>

Ihr Seminar-Team vom Hessischen Städtetag

Zu den Autoren dieser Ausgabe



Geschäftsführender Direktor
Stephan Gieseler

Verbandsvertretungen
Kommunalrecht



Referatsleiterin
Dr. Brigitte Baum

Gleichstellung



Referatsleiterin
Sandra Schweitzer

Klima und Umwelt



Referatsleiter
Michael Hofmeister

Arbeit und Soziales



Referatsleiterin
Dr. Anja Wiesmeier

Seminare



Impressum

56. Jahrgang

Herausgeber:

Hessischer Städtetag

Frankfurter Str. 2
65189 Wiesbaden

Telefon: +49 (0) 611 1702-0

Telefax: +49 (0) 611 1702-17

E-Mail: posteingang@hess-staedtetag.de

Internet: www.hess-staedtetag.de

Verantwortlich:

Geschäftsführender Direktor Stephan Gieseler

Redaktion:

Matthias Böhnke

Quellenangaben zu den Fotos:

Fotolia, iStock, Pixabay, Shutterstock

Alle nicht gekennzeichneten Fotos stammen vom Hessischen Städtetag, der die Bildrechte hat.